

Veith in Carlsruhe.

Der neue Friedhof. Auswahl ausgeführter Grabdenkmäler und Monumente der Gegenwart zum Theil mit Details. 1—3. Hft. (à 6 lith. Tafeln). 4. In Umschlag à 22½ Ngr
Ornament-Zeichnen von A. Bilardeaux. 6. Hft. (12 lith. Tafeln.) 4. In Umschlag 18 Ngr
Kunst-Industrie. Musterzeichnungen als Vorlagen für die Gewerbe. Herausgegeben von dem Verein zur Ausbildung der Gewerke in München. 9. u. 10. Hft. (à 6 lith. Tafeln u. 1 Blatt Text). kl. Fol. In Umschlag à 22½ Ngr

Veith in Carlsruhe ferner:

Malerische Körperstudien. Aus dem Athenäum zeichnender Kunst zu Carlsruhe. Von Prof. Guido Schreiber. 4. Hft. (Mit 6 lith. Tafeln.) Fol. In Umschlag. Tondruck 1 ₰ 20 Ngr.

R. Weigel in Leipzig.

Madonne avec l'enfant Jésus et St. Jean, Facsimile d'un dessin de Raphael, appartenant à Mr. D. G. de Arozarena. Photographirt von Bingham. Fol. (Paris, Clément.) In Commission für Deutschland. 2 ₰ 20 Ngr

Nichtamtlicher Theil.

Der erste Deutsche Journalistentag.
III. *)

Leipzig, 1. Juni. Die beiden im vorigen Artikel besprochenen Verhandlungen des Deutschen Journalistentags — über die Preßgesetzgebung und über den Nachdruck in Zeitungen — betrafen die Rechtsverhältnisse der Tagesblätter einestheils gegenüber dem Staat, anderntheils unter einander selbst. Zwei andere bezogen sich auf den äußern Geschäftsverkehr der Tagespresse, zwei weitere endlich auf die persönlichen Verhältnisse der bei der Tagespresse beschäftigten Schriftsteller.

Ueber das Verhältniß der Zeitungen zu den Postanstalten erstattete Hr. Engel von Frankfurt Bericht. Durch ein einfaches Rechenexempel wies er in der anschaulichsten Weise nach, wie unverhältnißmäßig der Vortheil, den die Post von der Beförderung der Zeitungen ziehe, und wie groß die Belastung der letztern durch den Postzuschlag, folglich auch des Publicums durch Vertheuerungen der ihm so nützlichen, ja unentbehrlichen Tageslectüre sei. Hier einige der von ihm angeführten Ziffern, die in ähnlichen Verhältnissen auf jede andere Zeitung Anwendung finden. Das Frankfurter Journal gibt an die Postbehörde zu Frankfurt behufs Vertreibung 7600 zahlbare Exemplare ab. Die Post nimmt innerhalb des Thurn und Taxis'schen Bezirks 33½ Proc., außerhalb desselben 50 Proc. Zuschlag (von letztern fallen 25 Proc. der Frankfurter Poststelle, 25 Proc. derjenigen zu, wo die Zeitung ausgegeben wird). Von den 7600 Exemplaren verbleiben 4000 im Taxis'schen Bezirk, 2600 gehen darüber hinaus. Von jenen nimmt die Post ein 10000 Fl., von diesen 6750 Fl., zusammen 16750 Fl. Dafür befördert sie jährlich etwa 1600 Ctr. Papier, so daß auf 1 Ctr. 10 Fl. für die Beförderung durch die Post fallen. 1 Ctr. Eilgut auf der Eisenbahn von Frankfurt bis Wien (also fast die denkbar weiteste Strecke gerechnet) kostet aber nur 4 Fl. 24 Kr. Wenn man nun auch die Mühwaltung der Post bei Annahme der Abonnements, Incasso der Abonnementsgelder etc. noch so hoch anschlägt, so erscheint dennoch der Postzuschlag ganz unverhältnißmäßig. Weitere Beschwerden übergehen wir als nur nebensächlich im Vergleich zu jener.

Die Versammlung beschloß, auf den Antrag des Dr. E. Brockhaus, welcher noch auf andere Mißstände ähnlicher Art hinwies: „der Referent möge über diesen Gegenstand eine Denkschrift bearbeiten, welche im Namen des Journalistentags der nächsten österreichisch-deutschen Postconferenz übergeben werden soll.“

Behufs Mitberücksichtigung in dieser Denkschrift wurden noch folgende anderweite Beschwerden und Wünsche verlautbart: 1) es sei ungerechtfertigt, wenn die Post von politischen Blättern eine höhere Provision erhebe als von nichtpolitischen; ferner, wenn der Staat aus dem Vertriebe der politischen Zeitungen ein Mo-

nopol der Postanstalt mache (Dr. Becker); 2) der Postzuschlag möge im ganzen österreichisch-deutschen Postverein auf 1 Pf. per Nummer oder 1 Thlr. für das Jahr normirt werden, ohne Rücksicht auf Beilagen oder zweite Ausgaben (Sonnemann); 3) die Bestimmungen der preussisch-französischen Vereinbarung vom 2. Mai d. J. rücksichtlich der Versendung von Kreuzbandsendungen von Zeitschriften (wonach eine solche bis zu 2½ Loth Gewicht von Berlin bis Châlons an der Saône 9 Pf. kostet, während sie bis Frankfurt a. M. 1 Sgr. kostet) möge auch im österreichisch-deutschen Postverein angewendet werden (Dr. Lehmann); 4) es möchten die Bestimmungen des österreichisch-deutschen Postvertrags auch in Schleswig-Holstein in Kraft gesetzt werden, wo noch immer die viel höhere dänische Tare bestehe (derselbe).

Gegen den Zeitungstempel ward von Sonnemann, als Referent, ebenfalls das sichertreffende Geschütz der Statistik ins Feld geführt. Welche nachtheilige Wirkungen der Stempel auf die Bewegung der Tagespresse, also auch der durch diese vermittelten Belehrung des Volks übt, ward an dem Beispiel zweier Nachbarländer, Belgiens und Hollands, nachgewiesen. Belgien, wo kein Zeitungstempel besteht, hat eine große Menge von Zeitungen — in Brüssel allein erscheinen 67 Blätter — darunter viele, gutgeschriebene, zu 10 Frs. fürs Jahr; in Holland gibt es bei hohem Zeitungstempel nur wenige Zeitungen, und diese zu enormen Preisen, 17—18 Thlr. fürs Jahr. Auch in Holland wird, in Anbetracht dieser Nachtheile, vom Anfang 1865 der Stempel fallen. Ebenso ist in England seit der Abschaffung der Papiersteuer die Zahl der Tagesblätter bedeutend gestiegen.

In Deutschland existirt ein Zeitungstempel in Oesterreich, Preußen, Frankfurt a. M. (wo aber seine Abschaffung bereits beschlossen ist), ein Inseratstempel in Bremen und Hamburg; eine Besteuerung der auswärtigen Zeitungen findet statt in Oesterreich, in Preußen (wo sonderbarerweise die in fremden Sprachen erscheinenden ausgenommen sind), in Hannover, in Hessen-Darmstadt, in den letztgenannten drei Staaten im offenen Widerspruch mit den Zollvereinsverträgen, welche keine andern als die genau specificirten Uebergangsteuern unter den Zollvereinsstaaten gestatten. In Oesterreich beträgt der Stempel bei siebenmaligem wöchentlichen Erscheinen eines Blattes 3 Fl. 64 Kr., bei sechsmaligem 3 Fl. 12 Kr., in Preußen geht er bis zu 2½ Thlr. (30—50 Proc. des Abonnementspreises der Zeitung). Der Uebergangstempel beträgt in Preußen etwa 33½ Proc. des Abonnementspreises, in Hannover 1 ₰ 10 Ngr für jedes Blatt, in Hessen-Darmstadt 1 Fl. Der Ertrag des Zeitungstempels in ganz Preußen ergibt 400000 Thlr. — eine Summe, die zu gering ist, als daß man aus Finanzrücksichten auf der Beibehaltung des Stempels bestehen sollte; vielmehr ist es die politische Rücksicht, eine zu große Ausbreitung der Tagespresse zu hindern. Welche enorme Vertheuerung der Zeitungen durch Stempel und Postzuschlag entsteht, ergibt folgendes Exempel: das Frankfurter Journal, welches in Frankfurt 7½ Fl. (ohne den Stempel) kostet,

*) II. S. Nr. 70.